

## Checkliste

### Zulassungsvoraussetzungen:

- Hochschulabschluss, Promotion
  - ggf. Facharzt (bei Fach mit Aufgaben in der Krankenversorgung)
  - hochschuldidaktische Weiterbildung
  - die fertige Habilitationsschrift (als Schrift oder in kumulativer Form), vorab elektronisch als pdf-Datei (für eine kumulativ verfasste Arbeit sollen mind. 4 Publikationen als Erst- oder Seniorautor zusammengefasst werden, die in der oberen Hälfte des Fachrankings liegen)
  - 8 Originalarbeiten, davon vier als Erst- oder Letztautor\*in, ausgenommen sind Arbeiten einer kumulativen Promotion, oder gleichwertige Leistungen
- Hinweis zur Publikationsleistung: die 8 geforderten Publikationen sollten unabhängig von der Promotion und in der Regel in den letzten max. 8 Jahren veröffentlicht worden sein (Elternzeiten und Härtefallregelungen werden berücksichtigt). Für alle, die Ihre Habilitation nach April 2023 anmelden, sollten außerdem mindestens zwei Publikationen eine FGW Affiliation enthalten (in der Regel sollte die/der Habilitand eine Mitgliedschaft in der FGW haben).
- Nachweis der Lehrtätigkeit (4 Semester mit je 2 SWS)
  - Didaktisches Gutachten über eine Probelehrveranstaltung (wird von der Kommission erstellt)
  - Benennung eines geeigneten Mitglieds der FGW als Fachvertreter

### Einzureichende Unterlagen:

- Antrag, zu richten an die/den Dekan\*in (siehe Muster A)
- Tabellarischer Lebenslauf mit ausführlicher Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs sowie der gegenwärtigen beruflichen Position, mit Datum und Unterschrift
- Zeugnis oder Urkunde des Hochschulabschlusses in beglaubigter Kopie (kann im Dekanat beglaubigt werden)
- Approbationsurkunde in beglaubigter Kopie, wenn die Habilitation für ein Fach beantragt wird, in dem die ärztliche Approbation erforderlich ist; bzw. eine amtlich beglaubigte Übersetzung
- Urkunde der Promotion in beglaubigter Kopie sowie ein Exemplar der Dissertation;
- Nachweis der durchgeführten akademischen Lehrveranstaltungen gemäß § 3 Abs. 1 f) (siehe Muster F)
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer hochschuldidaktischen Weiterbildung nach der Promotion (siehe Hinweise unter G)
- vollständiges Verzeichnis aller wissenschaftlichen Publikationen einschließlich der Dissertation, sortiert nach Originalarbeiten (inkl. Impact Factor der Zeitschriften), Übersichtsarbeiten, Bücher/Buchkapitel, dem die zum Druck angenommenen wissenschaftlichen Arbeiten beifügt werden sollen
- Verzeichnis der gehaltenen wissenschaftlichen Vorträge und der präsentierten Poster auf anerkannten wissenschaftlichen Veranstaltungen;

- acht begutachtete Originalarbeiten in wissenschaftlichen Fachzeitschriften, davon vier als Erst- oder Letztautorenschaft oder eine gleichwertige wissenschaftliche Leistung (§ 3 Abs. 1 e); der Liste sollten die Arbeiten als pdf Dateien/Ausdrucke angehängt sein. Bitte beachten Sie dazu den Hinweis oben.
- ein polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate);
- schriftliche Habilitationsleistungen in vier gebundenen Exemplaren, sowie einer elektronischen Version (siehe Muster B und C)
- eine Erklärung an Eides statt, dass die vorgelegte Habilitationsschrift ohne fremde Hilfe verfasst, die beschriebenen Ergebnisse selbst gewonnen sowie die verwendeten Hilfsmittel, die Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftler\*innen und mit technischen Hilfskräften sowie die verwendete Literatur vollständig in der Habilitationsschrift angegeben wurden. (siehe Muster D)
- eine Erklärung, dass der/ dem Bewerber\*in die geltende Habilitationsordnung bekannt ist, dass weder früher noch gleichzeitig ein Habilitationsverfahren im selben Fach durchgeführt oder angemeldet wird bzw. wurde, welchen Ausgang ein durchgeführtes Habilitationsverfahren hatte, dass ein früheres Habilitationsverfahren nicht abgelehnt wurde und dass ein früheres Verfahren durch die Habilitierenden nicht abgebrochen wurde. (siehe Muster E)

Nach Eröffnung des Verfahrens:

- Drei Themenvorschläge für den wissenschaftlichen Vortrag mit kurzen Erläuterungen
- Wenn gewünscht: Antrag auf Erteilung der Lehrbefugnis (Titel Privatdozent) an der zuständigen Trägerhochschule (Hinweise zu den nötigen Unterlagen finden Sie auf unserer Webseite)
- Wenn das Verfahren erfolgreich abgeschlossen ist, muss die Habilitationsschrift der wissenschaftlichen Öffentlichkeit in angemessener Weise durch die Bibliothek Ihrer zuständigen Trägerhochschule zugänglich gemacht werden (siehe §6 Abs. 8 und unserer Hinweise auf der Webseite)
- Themen- und Terminvorschlag für die Antrittsvorlesung, gerichtet an die Dekanin/den Dekan (siehe Muster H)